Stadt Bergisch Gladbach Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.
Bildung, Kultur, Schule, Sport	530/2001
	X Öffentlich
	Nicht öffentlich
Mitteilungsvorlage	
Mittenungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und	25.09.01
Sport	20107101
Sport	

Tagesordnungspunkt

Kostenermittlung zur Errichtung einer Verbundschule

Inhalt der Mitteilung

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat die Verwaltung in der letzten Sitzung beauftragt, mit dem Rheinisch Bergischen Kreis über die Kostenbeteiligung an der Verbundschule zu verhandeln. Unter dem Druck der bis zum 15.10.2001 nötigen Antragstellung für Schulbaufördermittel sollte dem Ausschuß für diese Sitzung eine Beschlußvorlage vorgelegt werden. Dies ist leider nicht möglich, da sich die Rahmenbedingungen vollkommen geändert haben.

Das Land NW hat eine Änderung der Schulbauförderung auf den Weg gebracht, die zwar langsam konkreter werdende Formen annimmt, aber immer noch keine verläßlichen Zahlen zu konkreten Planungsvorhaben erlaubt. Die jetzt erfolgte Abstimmung mit dem Kreis erfolgte daher in erster Linie zu den laufenden Kosten einer Verbundschule und berücksichtigt nicht die tatsächlich im Vermögenshaushalt anzusetzenden Kosten. Dabei wurde eine etwa gleichbleibende Investition und eine 30%ige Beteiligung des Kreises an diesen Investitionskosten unterstellt. Diese Abstimmung brachte das folgende Ergebnis:

Nettokosten der Stadt Bergisch Gladbach an der Wilhelm-Wagener-Schule Jährlich: 360.230,51 DM

Nettokosten des Kreises für Sprachheilschule und Sonderschule für Erziehungsschwierige Jährlich: 173.642,59 DM

Anteilige Nettokosten der Stadt Bergisch Gladbach an einer Verbundschule Jährlich: 428.176,28 DM

Anteilige Nettokosten des Kreises an einer Verbundschule Jährlich

332.611,43 DM

Diese Zahlen zeigen, daß durch eine Verbundschule höhere Kosten auf die kommunale Familie zukommen würden. Diese Kosten sind in der Notwendigkeit eines Teilneubaus begründet und sind als Kapitaldienstleistungen in den laufenden Kosten berücksichtigt.

Es zeigt sich, daß der Kreis durch den Wegfall der Schlüsselzuweisungen nach diesem Modell stärker belastet wird als die Stadt. Bei ersten Gesprächen war daher aus verständlichen Gründen keine Bereitschaft zu einer höheren Investitionsleistung zu erwarten. Auf der anderen Seite waren auch keine wesentlichen Synergieeffekte erkennbar. Der Kreis hat in seine Berechnung eine Senkung der Schülerfahrtkosten eingerechnet. Die Beförderung eines Schülers kostet den Kreis zur Zeit rund 2.800,-- DM je Schüler jährlich. Die städtischen Kosten für die Beförderung liegen bei 586,80 DM jährlich. Dieser gewaltige Unterschied ist im unterschiedlichen Standart der Beförderung begründet. Die städtischen Schüler sind bis auf ganz wenige Ausnahmen auf den Linienverkehr angewiesen, während der Kreis sehr viel teurere Schülerspezialverkehre unterhält. Es wäre sicher angezeigt, diese Kosten bei Übernahme in städtische Trägerschaft zu senken. Dies wird sicher nicht ganz einfach sein, da es immer schwierig ist, einen gewohnten Standart zu senken und es handlet sich auch nicht um einen wirklichen Synergieeffekt. Der Kreis wäre durchaus auch in eigener Trägerschaft in der Lage, diese Kosten zu senken.

Ausblick:

Die Umstellung der Schulbauförderung hat den Nachteil, daß heute noch nicht abschließend beurteilt werden kann, welche Landeszuschüsse für einen möglichen Teilneubau veranschlagt werden können. Sie hat aber auch den Vorteil, daß keine Fristen einzuhalten sind und relativ sicher mit dem nach Schülerzahlen zu ermittelndem Geld gerechnet werden kann. Die Erfahrung mit der Förderung eines Neubaus an dem Nicolaus-Cusanus-Gymnasium hat gezeigt, daß man sich auf fest eingeplante Objektförderungen nicht verlassen kann. Derartige negative Überraschungen sind mit der Schulbaupauschale nicht zu erwarten. Die Verwaltung schlägt daher vor, nach Auswertung der Neuregelung eine kleine Prioritätenliste der gewünschten und geplanten Neubauten zu erstellen und dann zu entscheiden, wo ein Teilneubau der Wilhelm-Wagener-Schule, der zwingende Voraussetzung für die Errichtung einer Verbundschule ist, zu plazieren wäre. Die Einleitung einer neuen, nur über zusätzliche Kreditaufnahmen zu finanzierenden Investitionsmaßnahme erscheint aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation äußerst problematisch.

Stadt Bergisch Gladbach Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich	
Bildung, Kultur, Schule, Sport	
TT (1 1 / 1 / 1 / 1 / 1 / 1 / 1 / 1 / 1 /	
Unterzeichnung/Mitzeichnung	
der beigefügten	Mitteilungsvorlage
der beigerügten	white nungs vor lage
Tagesordnungspunkt	
Kostenermittlung zur Errichtung einer Verbundschule	
Unterzeichnung	
Federführender Fachbereich	
Bildung, Kultur, Schule, Sport	
Datum (Unterschrift)	
,	
Mitzeichnung	
A 1 1 / 1 TO 11 '1	D
Ausschussbetreuender Fachbereich	Bürgermeisterin/Verwaltungsvorstand
Datum	Datum
(Unterschrift)	(Unterschrift)